

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2020

Nr. 2020/799

Stadtbauamt Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung des Platzes 1 im Fussballstadion Solothurn

1. Erwägungen

Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Ersatz der Beleuchtung des Platzes 1 im Fussballstadion Solothurn. Die Stadt Solothurn besitzt mit dem Fussballstadion und den Sportplätzen im Mittleren Brühl insgesamt zwei Fussballanlagen. Beim Fussballstadion ist die Platzbeleuchtung beim Platz 1 zu ersetzen. Für die bestehenden Leuchten sind keine Leuchtmittel mehr erhältlich, daher müssen die Leuchten ersetzt werden. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 250'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 205'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtbauamt der Stadt Solothurn ist nach den Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten aus dem Sportfonds zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 41'000.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 250'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der Finanzkontrolle der Stadt Solothurn kontrollierten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82525) anzuweisen.

- 2.7 Die von der zuständigen Behörde genehmigte definitive Bauabrechnung ist an die Abt. Lotterie- und Spotfonds nachzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008311
Kant. Sportfachstelle
Stadtbauamt Solothurn, Salvatore Pepe, Postfach 460, 4502 Solothurn